

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Frau Tillmann

**DS 2588/14 – Verwendung der frei werdenden Gelder durch das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Tillmann,

Erfurt,

Ihre Fragen bezogen auf die haushaltsmäßige Verwendung des im o.g. Betreff aufgeführten Gesetzes möchte ich wie folgt beantworten:

## **Anfrage:**

Anfang Dezember hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen.

Das Gesetz sieht Entlastungen für die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von einer Mrd. Euro pro Jahr vor. Hierfür wird der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft weiter angehoben. Zudem sichert der Bund die Handlungsfähigkeit der Kommunen für weitere Aufgaben, indem allgemein der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht wird.

Für Kommunen in Thüringen sind das geschätzt 23 Mio. Euro pro Jahr.

Zusätzlich wird der Anteil des Bundes beim Kinderbetreuungsausbau um weitere 550 Mio. Euro aufgestockt und ab 2017 die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung weiter erhöht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

## **Frage 1:**

**Mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet die Stadtverwaltung in Bezug auf den oben genannten Sachverhalt für das Jahr 2015 und die folgenden Jahre? (Bitte einzeln nach Entlastung durch die Erhöhung der KdU-Mittel, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und die zusätzlichen Mittel für den Kinderbetreuungsausbau aufschlüsseln.)**

*Seite 1 von 3*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

## **Beantwortung:**

Die Entlastung der Stadt Erfurt im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen erfolgt für drei Schwerpunktbereiche:

### **1. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Die Entlastung der Gemeinden erfolgt zum einen über die Anhebung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft und zum anderen durch die Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

Bezogen auf die Stadt Erfurt konnten hier im Planentwurf 2015 zusätzlich + 1,9 Mio. EUR durch die Anhebung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft um 3,7 % für die Jahre 2015 bis 2017 veranschlagt werden. Die Beteiligung des Bundes beträgt damit insgesamt 31,3 % an den geplanten Kosten der Unterkunft von 52,5 Mio. EUR = 16,4 Mio. EUR Bundesbeteiligung.

Des Weiteren konnte der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um + 1.568.332 EUR in den Jahren 2015 bis 2017 erhöht werden.

### **2. Kinderbetreuungsausbau**

Nach dem Entwurf der Thüringer Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ (Bearbeitungsstand 26. November 2014) soll die Stadt Erfurt Bundesmittel i. H. v. 1.583.340,67 EUR erhalten.

### **3. Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung**

Zu der Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten zur Kinderbetreuung soll der Länderanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils in den Jahren 2017 und 2018 erhöht werden. Hierzu liegen der Stadt Erfurt derzeit noch keine gesicherten Werte vor, die in die Finanzplanung für die Jahre aufgenommen werden könnten.

## **Frage 2:**

**Wie sollen die zusätzlichen Mittel verwendet werden? (Bitte einzeln nach Entlastung durch die Erhöhung der KdU-Mittel, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und die zusätzlichen Mittel für den Kinderbetreuungsausbau aufschlüsseln.)**

## **Beantwortung:**

Die zur Verfügung gestellten Mittel aus der Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft sowie dem erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer dienen zur Entlastung der Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe.

Der Zuschuss für die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beträgt in der derzeitigen Planung für 2015 rd. 35,0 Mio. EUR, im Jahr 2014 waren 32,7 Mio. EUR Zuschuss geplant. Die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 sieht weitere Steigerungen vor.

Die Entlastung dient somit nur der Abfederung der gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und lässt keine Spielräume für zusätzliche Maßnahmen.

Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Programm des Kinderbetreuungsausbau werden zur anteiligen Finanzierung der durch den Stadtrat mit der DS 1320/14 beschlossenen Maßnahmen im Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2015 verwendet.

Nach Vorlage der bestätigten Förderrichtlinie wird geprüft, welche Einzelmaßnahmen die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Für diese werden dann entsprechende Anträge gestellt.

Mit freundliche Grüßen

A. Bausewein